

Die Vorsitzende erteilte Ltd. KVD Allroggen das Wort. Dieser stellte die beiden anwesenden Sozialarbeiterinnen Frau Klein und Frau Seiler vor, die seit dem 02.01.2012 beim Kreissozialamt angesiedelt und für die Schulsozialarbeit zuständig seien. Anschließend erläuterte er den Ausschussmitgliedern den vorliegenden Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets. Falls weitere Angaben von den Fraktionen gewünscht würden, könnten diese nachgereicht bzw. zu Protokoll gegeben werden.

Abg. Eichner erbat in diesem Zusammenhang Prozentzahlen zur Antragsquote. Ltd. KVD Allroggen erklärte, dies sei schon deswegen nur unter Vorbehalt möglich, weil z. B. die Kinder im SGB II - Bezug das sogenannte „Schulstartpaket“ ohne eigenen Antrag erhielten. Die Vorsitzende fragte nach dem praktischen Ablauf, damit jemand am Schulessen teilnehmen könne. Ltd. KVD Liermann schilderte, zusammen mit den Schulträgern und den Schulen werde darauf hingewirkt, dass Anträge gestellt würden. Sofern jemand auf die Antragstellung verzichte, werde nach den Gründen gefragt. Falls die Eltern letztlich nicht an einer Antragstellung interessiert seien, müsse man dies akzeptieren. Abg. Deussen-Dopstadt erbat Zahlen, differenziert nach dem jeweiligen Paket, das beantragt wurde. Von Interesse seien auch Daten zu den Antragszahlen und der Bescheidung. Zudem bat sie um Angaben, ob alle Anträge der Städte/Gemeinden auf Förderung/Umsetzung der Schulsozialarbeit berücksichtigt worden seien und für welche Zwecke die SozialarbeiterInnen jeweils im Einzelnen eingesetzt würden. Ltd. KVD Allroggen unterstrich, dass Antrags- und Bearbeitungszahlen noch stark voneinander abweichen würden. Zum Einsatz der SchulsozialarbeiterInnen vor Ort würden zurzeit noch Gespräche mit den Städten/Gemeinden geführt. Auf Nachfrage des SkB Bruch erläuterte Ltd. KVD Liermann, dass nicht sämtliche Daten erfasst würden. Im Vordergrund stünden die Angaben zur Mittelverwendung, die für die Abrechnung mit dem Bund benötigt würden. Ltd. KVD Allroggen bat um Verständnis, dass die Zahlen zur Antragstellung – wenn überhaupt – nur händisch erfasst würden. Eine datentechnische Erfassung erfolge erst mit dem Zeitpunkt der Bewilligung. Der Verwaltungsaufwand, den eine Erfassung eines jeden Antrags mit sich bringen würde, sei nicht zu rechtfertigen. Die Frage der Abg. Sauer, ob ein Vergleich der Bearbeitungszeiten bei den Jobcentern auf der einen und den Kommunen auf der anderen Seite möglich sei, verneinte Ltd. KVD Allroggen.